

Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V. im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Oktober 2021

Ausschreibung Bezirksschwimmfest 2021 am 20. November 2021 im Hallenbad Zeven

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.
Ausrichter: TuS Zeven
Hallenbad Aquafit, 27404 Zeven
Goethestraße 3, Tel. 04281 / 2787

Wettkampfanlage: Hallenbad, 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
automatische Zeitnahme, Wassertemperatur ca. 26° C

1. Wettkampfabschnitt, Samstag, 20.11.2021, Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Einschwimmen: 9:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	1	50 m	Rücken	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	2	50 m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	3	50 m	Brust	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	4	50 m	Brust	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	5	100 m	Lagen	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	6	100 m	Lagen	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	7	100 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 - 2012
Wettkampf	8	100 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 - 2012
Wettkampf	9	100 m	Freistil	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	10	100 m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 - 2013

2. Wettkampfabschnitt, Samstag, 20.11.2021,

ca. 1 Std. nach Beendigung des 1. Abschnittes

Wettkampffolge:

Wettkampf	11	100 m	Rücken	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	12	100 m	Rücken	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	13	100 m	Brust	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	14	100 m	Brust	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	15	50 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	16	50 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	17	50 m	Freistil	männlich	Jg. 2010 - 2013
Wettkampf	18	50 m	Freistil	weiblich	Jg. 2010 - 2013

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Zulassungsvoraussetzung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer aller Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind und ihren Sitz im Bezirk Lüneburg haben. Schwimmer sind nur dann startberechtigt, wenn der Meldebogen (DSV Form 101, 105, 106) durch einen Vereinsvertreter unterschrieben ist. Hierzu ist der Meldebogen vollständig ausgefüllt an die Meldeanschrift zu senden

Es wird auf die Einschränkung des Wettkampfprogramms gem. § 12 WB-AT (nicht mehr als 6 Starts pro Tag) für die 8 - 10-jährigen hingewiesen.

2. Meldungen / Meldeanschrift (gem. §§ 15 WB-AT [und 120 WB])

Meldungen sind möglichst in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 per E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. Es werden auch Meldelisten und Meldebögen (im DSV-Format) **in Druckschrift** angenommen. Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT und die Voraussetzungen des § 15 WB-AT vorliegen.

Bei zu hohen Meldezahlen behält sich der Veranstalter vor Meldungen zu streichen.

Meldeanschrift: Markus Nolte
Brilliter Weg 9
27442 Gnarrenburg
☎ 0170 3425157
e-mail: markus-nolte@gmx.de

3. Meldeschluss

Dienstag, 09. November 2021, bei der Meldeanschrift.

4. Meldegeld

Für die Veranstaltung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird. **(Hinweis: Eine DSV-Meldedatei kann über das DSV Lizenzportal erstellt werden).**

Das Meldegeld beträgt pro Meldung 4,50 €, zahlbar zusammen mit der Meldung per Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes **BNSF2021** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg, IBAN DE48291517001011092622. Bei dem BSLG erteilter Einzugsgenehmigung wird das Meldegeld bei fehlender Überweisung abgebucht.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig.

5. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

6. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt sind 2 KARI und ab 15 Meldungen pro Abschnitt sind 3 KARI zu stellen. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen KARI-Positionen zu besetzen hat.

Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung der jeweiligen Veranstaltungsabschnitte entsprechend aufgestellt. Die Kampfrichter tragen sich bitte vor Beginn der Kampfrichtersitzung in die ausgelegte Liste ein. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 € pro Abschnitt veranlagt (§ 14, Abs. 4, § 119, Abs. 3 WB).

7. Wertungen und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten in der Jahrgangswertung erhalten Medaillen. Als Auszeichnung erhalten in der Jahrgangswertung alle Teilnehmer eine Urkunde. **Urkunden werden nach der Veranstaltung nicht nachgesandt.**

8. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Laufeinteilung erfolgt offen (gem. § 123). Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 119, Abs.3 WB).

9. Meldeergebnis und Protokoll

Das Meldeergebnis wird ausschließlich auf der BSLG-Homepage veröffentlicht. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Das Protokoll wird auf der BSLG Homepage veröffentlicht. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung im Protokollraum anmelden.

10. Corona

Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 behält sich der Veranstalter vor, Meldungen zu streichen, den Zugang zur Wettkampfstätte zu beschränken, personenbezogene Daten zur Kontaktverfolgung zu erheben oder ähnliche Maßnahmen zu veranlassen. Das genaue Hygienekonzept für die Veranstaltung wird auf der Homepage veröffentlicht sowie mit dem Meldeergebnis an die Vereine verschickt.

11. Zugangsbeschränkungen

Zugang zur Halle haben ausschließlich Aktive, Kampfrichter, Trainer/Betreuer, Orga-Team des Ausrichters sowie der Veranstalter. Diese Personen müssen geimpfte, genesene oder getestete (3G Regeln) sein.

Pro 3 gemeldete Aktive 1 Trainer/Betreuer, maximal 4 Trainer/Betreuer pro Verein.

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt!

Der Zutritt erfolgt vereinsweise und zeitlich gestaffelt. Die Einlasszeiten werden den Vereinen mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

12. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung (aufgrund höherer Gewalt) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung von Anreise- und Hotelkosten oder ähnlichem.

Mit Schwimmergruß
gez.
Markus Nolte
BSLG

gez.
Patrik Walbaum
TuS Zeven